

Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Fischstraße 32-34
27749 Delmenhorst

Telefonische Rückfragen Fax
04221 1276 – 22 12 04221 1276 – 22 90
04221 1276 – 22 11

ANLAGE ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS/ ERBBAUBERECHTIGTEN ZUM NETZANSCHLUSSVERTRAG (NACH NDAV UND AVBWASSERV)

Gemäß § 2 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und § 8 AVBWasserV, einsehbar unter www.stadtwerkegruppe-del.de, haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zu Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt stimmt der **Grundstückseigentümer** **Erbbauberechtigte**

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

für folgenden Netzanschluss:

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer _____

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname _____

mit der Kundennummer _____

und der Stadtwerke Delmenhorst GmbH (Netzbetreiber) sowie der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der NDAV und/oder AVBWasserV und den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu.

Ort /Datum _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter _____